



1. Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

Grundsätzlich sind alle Mädchen im Alter von 7 bis 16 Jahren berechtigt, am „Mädchen am Ball Camp“ des Liechtensteiner Fussballverbandes teilzunehmen. Die Camp-Leitung nimmt bei der Gruppeneinteilung nach Möglichkeit Rücksicht auf die Wünsche der Teilnehmerin. Die Anmeldung zum Camp ist termingerecht durch die Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Eingang der Teilnahmegebühr.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme am „Mädchen am Ball Camp“ wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese ist von den Teilnehmerinnen im Voraus zu überweisen, die Rechnung wird aber erst kurz vor Beginn des Camps verschickt. Wird die Teilnahmegebühr nicht im Voraus bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme am Camp. Die Zahlungspflicht richtet sich dann nach der nachfolgenden Ziff. 3.

3. Rücktritt

Eine Stornierung der Reservierung ist bis 14 Tage vor Camp Beginn für einen Unkostenbeitrag von CHF 50.- möglich. Spätere Stornierungen werden mit 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Liechtensteiner Fussballverbandes erfolgen. Bei Abmeldung durch Unfall oder Krankheit erstattet der Liechtensteiner Fussballverband nach Erhalt eines Arztzeugnisses den einbezahlten Betrag vollständig zurück.

4. Haftung bei Unfall, Krankheit und Sachschäden

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerin. Der Liechtensteiner Fussballverband lehnt jegliche Haftung für Verletzungen, Unfall, Krankheit oder Sachschäden einer Teilnehmerin oder Dritter ab.

5. Haftung bei Diebstahl und Verlust

Der Liechtensteiner Fussballverband haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen, Bargeld oder sonstigen Gegenständen.

6. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass die Teilnehmerin gesund und sportlich voll belastbar ist. Sie informieren schriftlich die Camp-Leitung über allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen (Allergien und/oder andere gesundheitliche Probleme) und die Einnahme von Medikamenten.

7. Absage Mädchen am Ball Camp

Der Liechtensteiner Fussballverband behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl das Camp gegen Rückerstattung der gesamten Teilnahmegebühr abzusagen.

8. Foto-, Film und Datenrechte

Die Teilnehmerin und ihre Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von der Teilnehmerin Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Liechtensteiner Fussballverband bzw. dessen Partnern verbreitet und öffentlich vorgeführt werden (inkl. Internet) dürfen – auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mädchen am Ball Camp



9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das vorliegende (Rechts-)Verhältnis zwischen dem Veranstalter und der Teilnehmerin bzw. den Erziehungsberechtigten ist unter Ausschluss der Verweisungsnormen ausschliesslich liechtensteinisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Schaan, 13.03.2024